

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.12.2017

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages

am Montag, den 18.12.2017 um 10:00 Uhr
im Hotel Manchinger Hof, Geisenfelder Straße 15, 85077 Manching

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

verlässt die Sitzung um 10:49 Uhr

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte
Breher, Barbara
Brummer, Alois
Dietz, Xaver
Engelhard, Rudi
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Prechter, Hans
Röder, Thomas
Russer, Manfred
Schnell, Richard
Schranner, Hans
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Straub, MdL, Karl
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Wolf, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine
Käser, Markus
Kummerer-Beck, Marianne
Rechenauer, Oliver
Rothmeier, Franz
Simbeck, Florian

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Gürtner, Albert
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Müller, Ernst
Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael
Staudter, Christian
Steinberger, Josef
Weber, Paul

GRÜNE

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika
Schnapp, Kerstin
Walter, Annette

kommt um 10:40 Uhr zur Sitzung

FDP

Schäch, Josef

ÖDP

Ebner, Siegfried
Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Emmer, Siegfried
Gänger, Anton
Gassner, Helga
Hafenrichter, Niklas
Hoffmann, Martha
Holz, Günter
Huber, Karl
Laumeyer, Gerhard
Repper, Reinhard Dr.
Röck, Christian
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Hofner, Johannes
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:**CSU**

Deml, Erich	entschuldigt
Lachermeier, Martin	entschuldigt
Machold, Jens	entschuldigt

SPD

Drack, Elke	entschuldigt
Hammerschmid, Werner	entschuldigt
Herker, Thomas	entschuldigt
Lederer, Hartmut	entschuldigt
Schmid, Martin	entschuldigt

AUL

Jung, Claudia	entschuldigt
---------------	--------------

FDP

Moll, Wolfgang	entschuldigt
Stockmaier, Thomas	entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan Dr.	entschuldigt
----------------------	--------------

Verwaltung

Dürr, Elke	entschuldigt
Mayer, Karola	entschuldigt
Reisinger, Walter	entschuldigt
Schönauer, Alexandra	entschuldigt
Vockrodt, Michaela	entschuldigt

weitere Teilnehmer

Degen, Christian	entschuldigt
Goldammer, Ingo	entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 10:07 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2016 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
2. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Jahresabschluss 2016; Jahresgewinn, Rechnungsprüfung (B)
3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses (B)
4. Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
5. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats (B)
6. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen;
Verwendung von Mehrwegwindeln - einmalige Zuschussgewährung (B)
7. Jahresrückblick des Landrats
8. Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil**Top 1 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2016 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
Vorlage: 2017/2801****Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Westner.

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.11.2017 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2016 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2016:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 118.781.504,13 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2016:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Jahresabschluss 2016; Jahresgewinn, Rechnungsprüfung (B)
Vorlage: 2017/2817****Sachverhalt/Begründung**

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Gewinn in Höhe von 36.401,39 € (hoheitlich – 36.798,68 €, gewerblich 73.200,07 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahres-

gewinn gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Im hoheitlichen Bereich stiegen die Betriebserträge von 7,982 Mio. € auf 8,598 Mio. €. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Aufwendungen von 8,023 Mio. € auf 8,546 Mio. €. Das Zinsergebnis verschlechterte sich von 119 T€ auf -89 T€ deutlich, so das Betriebsergebnis insgesamt von 77 T€ (im Vorjahr) auf -37 T€ einbricht.

Im gewerblichen Bereich verringerte sich der Jahresgewinn um rund 25 T€ auf 73 T€, da sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in gleicher Höhe verringerte. Die Ertragslage des gewerblichen Bereichs des Abfallwirtschaftsbetriebs ist als ausreichend zu bezeichnen.

Auf der Aufwandseite stieg der Materialaufwand um 1.289 T€ deutlich auf jetzt 7.432 T€ an. Hauptursache hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der Vorgaben des BilRUG erfolgte Umgliederung von 825 T€ der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hin zu den Materialaufwendungen. Lässt man diesen Effekt außer Acht, haben sich die Materialaufwendungen um 464 T€ erhöht, da sich die Preise für die Erfassung und den Transport von Abfällen im Berichtsjahr erhöht haben.

Der Personalaufwand verringerte sich um 81 T€ auf 813 T€. Ursache hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 64 T€ auf 555 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich durch die BilRUG Umgliederung um 775 T€ auf 447 T€.

Die Hausmüllgebühren reduzierten sich um 50 T€ auf 6.885 T€.

Aus den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurde im Jahre 2016 per Saldo ein Betrag i.H.v. 493 T€ entnommen.

Die Erlöse der Dualen Systeme blieben mit 732 T€ in etwa gleich, während die sonstigen Umsatzerlöse im Vergleich etwas abfielen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um 14 T€ auf nunmehr 9 T€.

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von 133 T€.

Hinzu kommt das Zinsergebnis in Höhe von - 97 T€. Dieses setzt sich zusammen aus Zinserträgen in Höhe von 1 T€ und Zinsaufwendungen in Höhe von 98 T€. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Pension- und Beihilferückstellungen (27 T€) sowie der Aufzinsung der Zuführung der Gebührenüberdeckung in Höhe von 71 T€. Die Zinserträge i. H. v. 862,27 € resultieren aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel.

Dadurch errechnet sich ein Jahresgewinn für den Gesamtbetrieb in Höhe von 36 T€.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes durch den Kreistag in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses steht der Feststellung und Entlastung durch den Kreistag nichts entgegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht vom 22.09.2017 erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2016 und für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2016

den Jahresgewinn i.H.v. 36.401,39 € zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

2. Den Jahresabschluss 2016 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff.7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Besetzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses (B)
Vorlage: 2017/2815

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Frau Pfarrerin Christiane Murner hat die evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen verlassen und eine Stelle in Neumarkt in der Oberpfalz angetreten.

Herr Pfarrer George Spanos soll als neues stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss sowie als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt werden.

Das stellvertretende, beratende Mitglied des Caritas-Zentrums Pfaffenhofen im Sozialausschuss, Frau Christel Schmitt-Motzkus, ist seit Anfang des Jahres im Ruhestand.

Frau Gabriele Störkle soll als neues stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt werden.

Herr Röder verlässt die Sitzung vorübergehend um 10:24 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Für die evangelische Kirchengemeinde wird Herr Pfarrer George Spanos als stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss sowie als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt.

Für das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen wird Frau Gabriele Störkle als stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
Vorlage: 2017/2802

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Es handelt sich somit um Beteiligungen ab 5 % der Anteile.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder der Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Herr Röder kommt um 10:27 Uhr wieder zur Sitzung.
Herr Russer verlässt die Sitzung vorübergehend um 10:33 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 5 Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats (B)
Vorlage: 2017/2803

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Westner.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des durch den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) beauftragten Wirtschaftsprüfers (Schüllermann und Partner AG, Dreieich) wurde am 16.06.2017 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Prüfer stellte fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwänden geführt habe.
Der Aufsichtsrat der KAM ist in seiner Sitzung am 28.07.2017 diesem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung beigetreten und hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat der Geschäftsführung für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Anhaltspunkte für haftungsrechtliche Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats während ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 sind nicht ersichtlich.
Damit sind die Voraussetzungen für eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung gegeben.

Die Gesellschafter der Klinikallianz (Landkreis Pfaffenhofen, vertreten durch Herrn Stellvertreter des Landrats Anton Westner, Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Martin Neumeyer und Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp) haben in der Gesellschafterversammlung am 28.07.2017 dem Aufsichtsrat der KAM GmbH für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Kreisgremien.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.
Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2016 bestellte Mitglieder des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken.

Herr Russer kommt um 10:35 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Abstimmung von Herrn Anton Westner, Stellvertreter des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Entlastung des Aufsichtsrats der KAM für das Geschäftsjahr 2016 wird nachträglich genehmigt.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf, Herr Reinhard Heinrich und Herr Max Hechinger nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Top 6 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen;
Verwendung von Mehrwegwindeln - einmalige Zuschussgewährung (B)
Vorlage: 2017/2818**

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Der AWP unterstützt bislang Familien mit Kleinkindern bis zu 2 Jahren durch die einmalige Ausgabe von 48 Windelsäcken. Nicht alle Familien nutzen dieses Angebot, da sie aus wirtschaftlichen ökologischen Gründen Stoffwindeln/Mehrwegwindeln verwenden. Frau Jung bittet im Zuge der Gleichbehandlung um Gewährung eines Zuschusses in der Höhe der kostenlosen Windelsackausgabe.

Berechnung: 48 Stück x 1,071 € Sackkosten/Leerkosten brutto = 51,40 € zzgl. 95 € eingesparte Entsorgungskosten ZV MVA IN = Gesamt 146,40 €.

Nach Art. 24 BayAbfG soll der öffentlich rechtliche Entsorgungsträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel private Maßnahmen zur Abfallverwertung unterstützen. Lt. Bayrischer Kommunalen Prüfungsverband fallen Mehrwegwindeln unter diese Fördermaßnahmen und können auch bei der Gebührenberechnung als ansatzfähige Kosten berücksichtigt werden.

Frau Furtmayr kommt um 10:40 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag bei Verwendung von Stoffwindeln/Mehrwegwindeln einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 145,00 € ab 01.01.2018 zu gewähren.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Jahresrückblick des Landrats

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf dankt den Stellvertretern des Landrats, den Fraktionssprechern und allen Kreisräten, den Mitarbeitern des Landratsamtes, den Medienvertretern, den sozialen Einrichtungen, u.a. den Seniorenheimen und der Ilmtalklinik und allen Bürgerinnen und Bürgern

Er hält eine Vorausschau auf das neue Jahr und geht dabei insbesondere auf die Themen Ilmtalklinik, Landkreis als Ballungsraum zwischen München und Ingolstadt, Mietpreisentwicklung, die Flächeninanspruchnahme (Flächen für Landwirtschaft und Naturschutz) und die verkehrsmäßige Erschließung ein.

Herr Landrat wünscht eine besinnliche Adventszeit und einen guten Start für 2018.

Herr Westner verlässt die Sitzung um 10:49 Uhr.

Herr Heinrich verlässt die Sitzung vorübergehend um 10:53 Uhr.

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf gedenkt des verstorbenen Kreisrates und Altbürgermeisters Albert Huch.

Herr Heinrich kommt um 10:55 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Engelhard berichtet, dass der Verein „Leben retten“ für jede Schicht an Weihnachten und Neujahr 500 € ausgelobt hat.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11:00 Uhr.